

Damit Inklusion gelingt - notwendige Ressourcen

I. Grundsätzliches

Eine inklusive Schule ist eine andere Schule als es unsere Schulen jetzt sind. Damit dieser Wandlungsprozess gelingt, verändern Schulleitungen, Lehrkräfte, Kinder und Eltern behutsam die innere Verfasstheit ihrer Schule, damit das gemeinsame Lernen und Zusammenleben zu einem Gewinn für alle wird.

Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn die Schule über die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen verfügt.

Diese müssen in der Implementierungsphase der Inklusion *größer* sein als die bisher aufgewandten Ressourcen, weil alle Schulen, auch die Förderschulen, neue Aufgaben bewältigen, ihre Strukturen verändern und ausbauen und Kinder mit besonderem Förderbedarf *dezentral* unterrichten müssen.

II. Ressourcen für die Veränderungen in einer Schule

Die hierfür benötigten Mittel können nur von der einzelnen Schule ermittelt und benannt werden, weil die Bedarfe ganz unterschiedlich sind.

Der **DLH** benennt hier lediglich die Bedarfe, ohne sie zu quantifizieren:

1. Alle Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen müssen neue Kompetenzen erwerben, um inklusiv unterrichten zu können. Da es kaum eine voraus laufende Fortbildung gegeben hat, ist eine intensive begleitende Fortbildung geboten. Der **DLH** fordert, dass ein angemessener Teil des Fortbildungskontingents der LAZ-VO für eine *kontinuierliche* Fortbildung zum Thema "Inklusive Beschulung" verwendet wird.
2. Der **DLH** fordert für die Lehrkräfte, die inklusiv in einem multiprofessionalen Team arbeiten, eine *angemessene* Koordinationszeit. (Die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass eine Zahl von zwei WAZ eher eine knappe Zuweisung darstellen würde.) Diese Zeit muss in der LAZ-VO festgeschrieben werden.
3. Insbesondere an den früheren Haupt- und Realschulen - jetzt Stadtteilschulen - muss in Anbetracht der Vielfalt an neuen Aufgaben eine mittlere Leitungsebene geschaffen werden. Die Schulleitungsteams müssen sich aus dem Schulleiter und mindestens einem Stellvertreter, den Koordinatoren für die Sekundarstufe I und II *und einem Koordinator für die inklusive Beschulung* zusammensetzen.
4. Die räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung müssen geschaffen werden. Hier sind insbesondere die Barrierefreiheit und der Bau und die Umgestaltung von Therapie- und Klassenräumen zu nennen. Diese Maßnahmen müssen mit den baulichen Veränderungen für Ganztagschulen verzahnt werden und sie müssen ihren Niederschlag in einem *neuen Raumprogramm* finden.

III. Die Bewertung der derzeit vorgesehenen Ressourcen

1. Vorbemerkungen

Die BSB möchte die LSE-Kinder aus der sonderpädagogischen Diagnostik herausnehmen und die Bedarfe pauschal abdecken. Das ist nicht zu akzeptieren.

Der **DLH** fordert: Der Förderbedarf der LSE-Kinder muss, ebenso wie bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, durch eine individuelle Diagnose ermittelt werden.

2. Bemessung der Ressourcen:

Die Ressourcen müssen sich, da einheitliche und anerkannte Standards fehlen, mindestens an den bisherigen Ressourcen in Förderschulen und Integrationsklassen orientieren. Sie müssen wegen der Verteilung der Kinder auf viele Schulen über den bisherigen Ressourcen liegen.

Sonst würde das einzelne Kind schlechter gefördert als in bisherigen speziellen Einrichtungen. Eine inklusive Beschulung verlöre damit ihren Sinn.

3. Bei der pauschalen Zuweisung für LSE-Kinder geht die BSB von 3,5 Unterrichtsstunden pro Kind aus.

Der **DLH** stellt hierzu fest: Hiermit ist für ein einzelnes Kind in einer Klasse mit 24 Kindern kein pädagogischer Gewinn zu erzielen: Im Gegenteil, dieses Kind, und mit ihm die gesamte Klasse und die Lehrkräfte, werden mit unlösbaren Problemen allein gelassen.

4. Die Fortführung der Inklusion insbesondere an den beruflichen Schulen und bei der Ausbildung im Betrieb ist bisher nicht in den Blick genommen und überplant worden.

Es macht keinen Sinn, den Inklusionskindern zu helfen, die Jugendlichen aber nicht weiter zu fördern, so dass es ihnen letztlich nicht gelingt, ihren Platz im Leben zu finden. Unsere Kolleginnen und Kollegen an den Berufsschulen werden mit dieser Aufgabe bisher allein gelassen. Hier müssen umgehend vorläufige Hilfen gegeben und eine Planung für die dauerhafte Implementierung der Inklusion an Berufsschulen erarbeitet werden.

IV. Angemessene Ressourcen an den allgemeinbildenden Schulen

1. Eine Vereinzelung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf *einschließlich der LSE-Kinder* ist, wie dargestellt, nicht sinnvoll.

Deshalb sollten jeweils vier dieser Kinder in einer Klasse lernen. Das entspricht der Praxis in den Integrationsklassen. Eines dieser Kinder kann ein Kind mit Verhaltensauffälligkeiten (ADHS) sein. Zwei oder mehrere dieser Kinder würden dagegen alle Beteiligten in einer Regelklasse überfordern, (wobei diese Aussage durch Rückmeldungen aus den Schulen gestützt wird).

Der **DLH** fordert deshalb:

Die Schulen und Schulaufsichten müssen in Zusammenarbeit mit den Eltern steuernd eingreifen dürfen. Nur so können Ressourcen zum Wohle der Kinder zusammengefasst werden.

2. Der **DLH** geht davon aus, dass eine sinnvolle Beschulung und Betreuung durch Lehrkräfte und Sozialpädagogen in einer inklusiven Regelklasse mit all ihren zusätzlich vorhandenen weiteren Problemen dann möglich wird, wenn eine mindestens durchgehende Doppelbesetzung vorhanden ist.

3. Deshalb fordert der **DLH**:

- Jedes inklusiv zu beschulende Kind muss durchschnittlich eine Ressource von 6 Unterrichtsstunden mitbringen, weil dann eine durchgehende Doppelbesetzung annähernd möglich ist. Diese Ressource wird individuell ermittelt und liegt in einem Bereich von 4 bis 8 Stunden.
- Der Förderbedarf der geistig oder körperlich beeinträchtigten Kinder wird getrennt ermittelt.
- Die Bedarfe an den Förderschulen müssen aufgrund der steigenden Anforderungen durch eine veränderte Schülerschaft neu bewertet werden.

V. Zusammenfassung

Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

In Sorge um das Gelingen der Inklusion und um die betroffenen Kinder und Lehrkräfte stellt der **DLH** fest:

1. Die bisherige Zuweisung von Ressourcen ist ungenügend. Sie stellt unsere Lehrkräfte vor unlösbare Aufgaben und lässt sie ausbrennen. Mit ihr kann Inklusion nicht gelingen. Die Rückmeldungen unserer Kolleginnen und Kollegen bestätigen diese Einschätzung.
2. Die Zuweisung von Ressourcen für die inklusive Beschulung hat sich an dem bisherigen Förderumfang in Förderschulen und Integrationsklassen zu bemessen, da ein allgemein anerkannter, wissenschaftlicher Standard fehlt.
3. *Diese Bemessung muss jedoch höher ausfallen als bisher.* Die Inklusionskinder werden ja auf die allgemeinbildenden Schulen verteilt und auch ein einzelnes Kind in einer Klasse hat den gleichen Anspruch auf Förderung wie in einer Förderschulklasse.
4. Die Zusammenfassung von Inklusionskindern an Regelschulen *in gesonderten Gruppen oder Klassen* widerspricht dem Inklusionsgedanken. Sie wäre das Ergebnis unzureichender Ressourcen und nicht zu akzeptieren.
5. Die Veränderungen durch die Inklusion erfassen in besonderer Weise die Förderschulen. Diese Veränderungen sind von der BSB bisher kaum in den Blick genommen worden. Der **DLH** fordert, dass den erschwerten Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Förderschulbereich durch Schüler/innen mit stärkeren Beeinträchtigungen und durch das derzeitige tägliche Arbeiten an mehreren Förderstandorten Rechnung getragen wird. Das muss in der LAZ-VO festgeschrieben werden. Es darf sich bei diesem "Herumreisen" jedoch nur um eine Übergangserscheinung handeln.
6. Die kurzfristige Betreuung und Förderung für eine oder zwei Stunden durch eine Förderlehrkraft, die nur in dieser Zeit präsent ist, kann keine sinnvolle Fördermaßnahme sein. Sie belastet im Gegenteil die Lehrkraft ebenso wie das zu fördernde Kind.

Deshalb fordert der **DLH**:

1. Weil mit den geplanten Ressourcen eine angemessene Förderung *einzelner* Inklusionskinder in einer Klasse nicht möglich ist, fordert der **DLH** *erneut*, mehrere Inklusionskinder in Klassen zusammen zu fassen, um Ressourcen zu bündeln. Vier Inklusionskinder in einer Klasse ist eine von den Förderzentren erprobte Zahl.
2. Die pauschale Abgeltung des Förderbedarfes der LSE-Kinder ist falsch und wird weder den unterschiedlichen Bedarfen dieser Kinder noch den unterschiedlichen Situationen an den Schulen gerecht. Auch für diese Kinder muss der individuelle Förderbedarf durch eine Diagnose festgestellt wird.
3. In Inklusionsklassen mit ihren "normalen" Problemen *und* vier Inklusionskindern von 24, oft auch 26 Kindern, davon ein Kind mit ADHS-Syndrom, muss eine durchgängige Doppelbesetzung Standard sein.
4. Jedes Inklusionskind muss mindestens eine individuelle Ressource von *durchschnittlich* 6 Unterrichtsstunden mitbringen, damit eine Doppelbesetzung annähernd gegeben ist.
5. Der individuell ermittelte PTF-Förderbedarf der Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen addiert sich zu den übrigen Zuweisungen.
6. Die Ressourcen für eine inklusive Beschulung und Betreuung stehen grundsätzlich *nicht für Vertretungszwecke zur Verfügung*. Hier müssen die

Inklusionsteams im Vertretungsfall entscheiden was verantwortbar ist und ggf. Unterstützung aus einer *Vertretungsreserve* bekommen.

7. Es muss klare Strukturen für die Zusammenarbeit der Inklusionsteams geben und es müssen -endlich- die notwendigen Arbeitszeiten für die Kooperation eingeplant werden. Ebenso muss die therapeutische Verantwortlichkeit geklärt werden.
8. Die Inklusion muss an den Beruflichen Schulen und beim Übergang von der Schule zum Beruf fortgeführt werden.
9. Die Förderschulen müssen erhalten bleiben. Nicht alle Kinder können inklusiv beschult werden.

Nachdrücklich stellt der **DLH** fest: Die bisher vorgesehenen pauschalen 3,5 bzw. 3,8 Stunden pro Inklusionskind sind unzureichend. Mit ihnen kann Inklusion nicht gelingen. Diese pauschale Zuweisung, zudem noch gekoppelt an die KESS-Regionen, ist ein Sparmodell gegenüber der bisherigen Förderung in Förderschulen und Integrationsklassen.

Unter diesen Bedingungen Inklusion durchführen zu wollen, missachtet das Inklusionskind und seine Bedarfe ebenso wie den Anspruch der anderen Kinder der Klasse und das Engagement der inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte. Die Beschulung an einer Förderschule wäre dann weiterhin die bessere Alternative.

Der Vorstand des **DLH**, 14.02.2012